

9 Anfragen (schriftlich)

9.1 Barrierefreies Wohnen (GRⁱⁿ Leban-Ibrakovic, MBA, ÖVP)

Originaltext des Antrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zunehmend häufen sich die Anmerkungen von Menschen mit Behinderung, dass es äußerst schwierig ist, barrierefreie Wohnungen zu finden. Dies betrifft sowohl Gemeindewohnungen, gemeinnützige Wohnbauten wie auch Wohnungen im Privatbesitz.

Besonders herausfordernd sind auch die Eingangsbereiche zu Wohnbauten (Türen). Menschen mit Behinderung bekommen eine Förderung, um Wohnungen nach ihren Bedürfnissen zu adaptieren. Allerdings ist das z.B. für Rollstuhlfahrer:innen oft durch die zu kleinen Zimmer oder auch durch ungünstige Grundrisse gar nicht möglich.

Hinzu kommt, dass Wohnungen nach dem Auszug am privaten Wohnungsmarkt nach Ermessen des Vermieters wieder in den ursprünglichen Zustand zurück gebaut werden müssen. Diese Maßnahme wird nicht gefördert.

Um das Wohnen in Graz wirklich für ALLE Bürger:innen attraktiv zu gestalten ist es wichtig, die Ausgangslage und die geplanten Maßnahmen zur Barrierefreiheit zu kennen.

Auch im Sinne der einstimmig beschlossenen Inklusionsstrategie der Stadt Graz ist es unbedingt erforderlich, das barrierefreie Wohnen zu forcieren, da dieses auch für

Wohnen im Alter jedenfalls erforderlich ist und das Wohnen für Familien um Vieles erleichtert.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs die

Anfrage:

Wie viele Gemeindewohnungen in Graz sind barrierefrei?

- 1. Wie viele Wohnungen im gemeinnützigen Wohnbau sind barrierefrei?*
- 2. Wie viele barrierefreie Wohnungen gibt es in Graz insgesamt (auch im privaten Besitz)?*
- 3. Wird bei barrierefreien Wohnungen auch speziell Rücksicht auf die verschiedenen Formen von Behinderungen (z.B. Rollstuhlfahrer:innen, Menschen mit einer Sehbehinderung) gelegt?*
- 4. Welche Maßnahmen sind geplant, um das barrierefreie Wohnen in Graz attraktiver zu gestalten?*
- 5. Gibt es bereits Überlegungen wie der Rückbau bei Auszug von barrierefreien Wohnungen im privaten Wohnbereich für Menschen mit Behinderung leistbarer gestaltet werden kann?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.2 Stadtbibliothek
(GRⁱⁿ DIⁱⁿWürz-Stalder, Grüne)**

Originaltext des Antrages:

Die Stadtbibliothek ist eine unverzichtbare Bildungseinrichtung und mit ihren 7 Standorten und dem Bücherbus Treffpunkt und wichtiger Begegnungsort. Die Lesegewohnheiten und Verfügbarkeit ändern sich permanent, ebenso die Bedeutung der Stadtbibliothek als identitätsstiftender Raum sowie die Ansprüche an diesen. Daher ist es wichtig, darauf mit entsprechenden Angeboten reagieren zu können. Darüber hinaus bleibt es eine ständige Herausforderung, unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen und Angebote an potenzielle neue Leser:innen zu schaffen.

Daher stelle ich folgende

Anfrage:

- *Gibt es neben der Tennenmälzerei aktuell Planungen hinsichtlich neuer Standorte der Stadtbibliothek oder neuer Einsatzorte des Bücherbusses?*
- *Falls ja, auf welcher Datengrundlage (z.B. Entwicklung bei den Entlehnungen) beruhen diese Planungen?*
- *Gibt es Planungen, um neue Zielgruppen für die Stadtbibliothek zu erschließen und falls ja, wie sehen diese aus?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.3 Entwicklung des Illegalen Sperrmüllaufkommens im öffentlichen Raum (GR Lenartitsch, SPÖ)

Originaltext des Antrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden darüber, dass vermehrt Sperrmüll, alte Kühlschränke etc. im öffentlichen Raum und vor allem im Umfeld von Sammelstellen für Flaschen, Dosen und Altkleidung deponiert werden. Dieses Problem, so schildern Anrainer:innen, habe sich vor allem innerhalb der vergangenen zwölf Monate verstärkt. Interessant zu wissen wäre, ob das nur dem subjektiven Empfinden vieler Grazer:innen entspricht, oder ob die „Entrümpelung via Straßenrand“ in jüngerer Vergangenheit tatsächlich zugenommen hat. Denn achtlos und vor allem auch widerrechtlich neben Glas- und Dosencontainern deponierter Sperrmüll ist nicht nur für das Stadtbild abträglich, beeinträchtigt das Wohnumfeld und führt verständlicherweise zu Verärgerung bei betroffenen Anrainer:innen – diese Art von „Müllentsorgung“ führt natürlich auch zu entsprechenden Kosten für die öffentlich Hand, da Mitarbeiter:innen unserer Servicebetriebe dann extra Ausrücken müssen, um den Sperrmüll ordnungsgemäß zu entsorgen. Sollte dieses Problem daher tatsächlich in jüngster Vergangenheit vermehrt aufgetreten sein, so müsste den Gründen dafür raschest nachgegangen und auch überprüft werden, ob dies tatsächlich in einem zeitlichen Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Sturzgasse stehen könnte, wie manche argwöhnen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher die

Anfrage:

1. *Wird tatsächlich seit rund einem Jahr vermehrt Sperrmüll widerrechtlich im öffentlichen Raum (am Straßenrand, neben Abfallkörben, im Bereich von Sammelstellen für Altglas und Dosen etc) deponiert?*
2. *Wie groß war der Entsorgungsaufwand bzw. wie hoch war die entsorgte Menge an diversem widerrechtlich gelagerten Sperrmüll im Jahresschnitt in den Jahren 2020 bis inklusive 2022, wie 2023?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.4 Regulierung der an Kinder und Jugendliche gerichteten Bewerbung von Nahrungsmitteln/ Initiative der Stadt Graz (KO GRⁱⁿ DIⁱⁿ (FH) Schlüsselberger, SPÖ)

Originaltext des Antrages:

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen!*

Immer häufiger ist ein fast schon verzweifelter Hilferuf vieler Eltern in Sachen Ernährung von Kindern und Jugendliche zu hören: Wenn es um das Essen und Getränke gehe, stehen sie mit ihrem „gesunden Essen“ angesichts dessen, womit Kinder und Jugendliche via Werbung mit Ungesundem nahezu überschwemmt werden, auf verlorenem Posten. Konkret geht es dabei in erster Linie um das Internet, um die Sozialen Medien und die darin ausgewiesenen Werbeeinschaltungen ebenso wie um das nicht gezeichnete Marketing sowie die sogenannten Influencer:innen mit ihren Empfehlungen für Snacks, Getränke, Naschereien. Denn auch die besten elterlichen Argumente, dass das vieles von dem derart Beworbenen alles andere als gesund sei helfen nicht: Die Werbung suggeriert Spiel, Spaß, Spannung, ist bunt, verspricht ein

„Dazugehören“ und spielt mit Träumen und Wunschbildern. Da kann dann der tägliche Einkauf mit den Kids zur Tortur werden – und selbst wenn sich Eltern zu einem „Nein“ durchringen können, wird oft heimlich mit dem Taschengeld zugeschlagen.

Verständlich, dass da viele Eltern von der großen Sorge erfasst werden, wie sich diese problematische Ernährung mittel- und längerfristig negativ auf die Gesundheit ihrer Kinder auswirken könnte.

Und diese Befürchtungen kommen nicht von ungefähr. Eine aktuelle Studie „Einblick in das digitale Werbeumfeld von Kindern und Jugendlichen“ des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien hat nämlich ernüchternde, um nicht zu sagen erschreckende Fakten an den Tag gebracht, mit welcher Häufigkeit und vor allem Intention Kinder und Jugendliche im Internet und in den Sozialen Medien einem sehr gezielten, alles andere als gesunden Lebensmittelmarketing ausgesetzt sind. Demnach richtet sich rund die Hälfte aller dieser „Botschaften“ aufgrund der Aufmachung, der Machart, der Kanäle und der Transporteure an Kinder und Jugendliche. Wobei die am häufigsten beworbenen Produkte – leider wenig überraschend - Schokolade und Süßwaren, Kuchen, süße Kekse und Gebäck, Getränke wie Limonaden oder Energy Drinks, Fertiggerichte und Convenience-Lebensmittel sind. Dem gegenüber einfach zum Nachdenken: Die WHO und die UN-Kinderrechtskonvention definieren Menschen bis zum Alter von 18 Jahren als Kinder, die das Recht haben, in einer Umgebung aufzuwachsen, die frei ist von an sie gerichteter Werbung für Lebensmittel und Getränke, die aus ernährungsphysiologischer Sicht nicht empfehlenswert sind. Soweit die Theorie.

In der Praxis deshalb auf eine Selbstbeschränkung der großen Lebensmittelkonzerne bei ihren Marketingmaßnahmen – entweder der direkten Werbung oder jene über Influencer:innen - zu setzen, ist nur eine Illusion, entsprechende Appelle haben bislang nämlich nicht gefruchtet. Das Fazit, zu dem auch besagte Studie kommt, ist

auftrüffelnd: „Das von Lebensmittelmarken und Influencer:innen geschaffene digitale Ernährungsumfeld in sozialen Medien ist geprägt von Lebensmitteln und Getränken, die als ungeeignet für die Bewerbung an Kinder gelten und gemäß WHO-Nährwertprofil und dem österreichischen NWP als nicht zulässig eingestuft werden.“ Und weiter spricht man sich für eine Regulierung aus, denn: „Maßnahmen zur Schaffung eines Werbeumfelds für Lebensmittel, das eine gesunde, bedarfsgerechte und nachhaltige Ernährung für junge Mediennutzer:innen sichtbar macht, sind daher notwendig.“

Wobei seitens der Nationalen Ernährungscommission bereits im Mai 2021 ein „Nährwertprofil zur Lenkung von Lebensmittelwerbung an Kinder in Audiovisuellen Medien“ verabschiedet wurde, dass eine sehr dezidierte Analyse von Lebensmitteln und Getränken umfasst, die vor, während und nach Kindersendungen bewerben werden und klassifiziert, für welche Produkte Werbung nicht zugelassen sein sollte. ([Empfehlungen der NEK \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/empfehlungen-der-nek)). Dazu gehören zum Beispiel Süßigkeiten, Energie-Drinks oder Produkte mit bestimmten Lebensmittelfarbstoffen. Dieses Nährwertprofil könnte gemeinsam mit Vorschlägen von WHO und UNICEF durchaus eine Basis bzw. Grundlage für entsprechende, dringend erforderliche Regulierungen darstellen.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an dich sehr geehrte Frau Bürgermeisterin die

Anfrage:

bist du bereit, unter Einbindung der zuständigen Abteilungen der Stadt Graz gemäß Motivenbericht auf Grundlage des Nationalen Ernährungsprofils und unter Einbeziehung von Überlegungen von WHO und UNICEF eine Initiative zu starten, mit dem Ziel, von der Bundesregierung Vorschläge zur Regulierung der im digitalen Raum/in den Sozialen Medien an Kinder und Jugendliche gerichtete Bewerbung von

Lebensmittel inklusive Umsetzungsstrategien auf nationaler wie europäischer Ebene einzufordern, um so an Kinder und Jugendliche gerichtete Bewerbung von gesundheitsgefährdenden bzw. gesundheitsschädlichen Nahrungsmitteln zumindest zu minimieren, idealerweise zu verhindern.

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9.5 Anbindung der Randbezirke (KO GR Mag. Pascuttini, KFG)

Originaltext des Antrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seit Beginn dieser Periode, zeigten wir die Probleme in den Randbezirken wie Gösting, Mariatrost, Straßgang, Puntigam – Weblinger Gürtel – usw. kontinuierlich auf. Einige unserer Initiativen hatten die Verbesserung der öffentlichen Anbindung, andere wiederum die Erweiterung und oder Schaffung von P&R Parkplätzen oder auch den Anrainerschutz durch Fahrverbote oder ähnlichen Maßnahmen zum Ziel. Allesamt wurden mit verschiedenen Argumenten abgelehnt oder versucht die Probleme und Bedürfnisse der Bewohner zu relativieren.

Statt also die Bewohner durch einen sinnvollen Rückgang an Pendler- und Durchzugsverkehr zu entlasten, werden sie als Sündenbock weiter drangsaliert, während Pendler keine Möglichkeit haben, durch eine wirkliche Alternative am Stadtrand auf die Öffis umzusteigen. Von den (zu) erarbeiteten Plänen zur P&R Offensive mit dem Land (Antwort Initiative GR.-Anfrage Nr. 367/2023), gibt es bis dato auch keine weiteren Meldungen.

Beantwortung

Stellungnahme der Abteilung für Verkehrsplanung:

- Die Buslinie 52, welche vom Hauptbahnhof als auch von Andritz ausgehend den P&R Weinzödl bedient, soll mit Ende 2025 im Tagesverkehr von einem 15'-Takt auf einen 10'-Takt verdichtet werden.
- Einen konkreten Plan für einen Ausbau des P&R-Parkplatzes Weinzödl gibt es nicht.
- Für den weiteren Ausbau von P&R-Plätzen erfolgt derzeit, gemeinsame mit der Fachabteilung 16 des Landes Steiermark, eine Potenzialabschätzung auf allen nach Graz führenden ÖV-Korridoren.

Ein treffendes Beispiel verfehlter Verkehrspolitik ist ohne Zweifel die Raach. Während mehrere 100.000 EUR für Radwegmarkierungen auf ohnehin von Radfahrern zu befahrenden Straßen ausgegeben werden, ist es scheinbar nicht möglich die Anbindung in die Raach zu verbessern. Das obwohl bereits 2019 bei einer Stadtteilversammlung zum Thema Öffentliche Verkehrsanbindung Graz/Gösting - Raach die damals zuständige Verkehrsstadträtin und jetzige Bürgermeisterin Frau Elke Kahr eine Verbesserung versprach.

Damit könnte zudem eine Verbesserung der gesamten Nordeinfahrt einhergehen und der P&R Weinzödl ausgebaut und somit der Pendlerverkehr aus dem Norden reduziert werden.

Stattdessen wird man allseits vertröstet und weitervermittelt – zu guter Letzt jedoch an das Land Steiermark (Büro Verkehrs Landesrat Lang), dessen Auskunft uns zur Verantwortung der Stadt Graz, und damit zur für Verkehr verantwortlich Vizebürgermeisterin zurückführt, denn der Grund- und Finanzierungsvertrag für den Verkehrsverbund Steiermark schließt eine parallele Erschließung durch die Holding Graz nicht aus und kann somit eine Verbesserung der Nordeinfahrt inkl. der Anbindung der Raach an das Öffi Netz der Holding bedenkenlos passieren.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Welche Kosten entstehen bei Anbindung der Raach an das Öffentliche Verkehrsnetz der Holding Graz?*
- 2. Wird Frau Bürgermeisterin Elke Kahr Ihr Versprechen von 2019 halten und die Anbindung der Raach an das Öffentliche Verkehrsnetz verbessern?*
- 3. Wie weit ist die Potenzialabschätzung, die laut Beantwortung gemeinsam mit dem Land zum Ausbau der P&R Plätze auf allen ÖV-Korridoren durchgeführt wird?*
- 4. Welche Rolle spielt dabei der Grazer Norden inkl. P&R Weinzödl?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.6 Unverbrauchtes Bezirksbudget 2023
(KO GR Mag. Pascuttini, KFG)**

Originaltext des Antrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Im Jahr 2023 wurden Bezirksbudgets iHv. 387.547,98 Euro nicht verbraucht. Die offenen Bezirksbudgets sollen mit dem Gemeinderatsbericht vom 16.05.2024 iHv. 387.500,- Euro ins Budget 2024 übertragen werden.

Mit dem bevorstehenden Konvent zur Bezirksratsdemokratie sollen die Bezirke und Bezirksräte gestärkt werden und stehen auch Erhöhungen der Budgets im Raum.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Bürgermeister, namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage

*gem. § 16 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz*

- 1. Welcher Bezirk hat wieviel Budget im Jahr 2023 nicht verbraucht?*
- 2. Was sind die einzelnen Positionen der Bezirksausgaben je Bezirk?*
- 3. Gibt es Analysen warum dieses Budget nicht verbraucht wurde?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.7 Grazer Leerstanderhebung
(GRⁱⁿ Reininghaus, NEOS)**

Originaltext des Antrages:

Seit der gesetzlichen Verankerung des "Steiermärkischen Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandabgabegesetzes" haben die steirischen Gemeinden, darunter Graz, die Möglichkeit, eine Abgabe auf unbewohnte Wohnungen zu erheben. Da dieses Gesetz weder Hand noch Fuß hat, kann man in der Landeshauptstadt Graz feststellen, da bis heute nicht klar ist, wie die Leerstandabgabe eingehoben werden kann. Seit Jahren findet dazu eine umfassende Leerstanderhebung statt, um eben die erforderliche solide Datenbasis zu schaffen.

Dafür hat die Grazer Stadtregierung auf zusätzliches Personal gesetzt, um das Gebäude- und Wohnungsregister zu aktualisieren. Da derzeit noch ergebnislos, kann

ohne Zweifel von einem Bürokratiemonster gesprochen werden und es stellt sich die Frage wie hoch der Personal- und Verwaltungsaufwand ist.

Daher stelle ich gemäß § 16a der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgende

schriftliche Anfrage:

Wie viele Personen waren in den letzten drei Jahren (2022, 2023, 2024) für die Leerstandserhebung zuständig und welche Personalkosten sind entstanden bzw. werden in diesem Jahr noch entstehen (Angaben bitte pro Jahr und Vollzeitäquivalente)?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

**9.8 Zweigleisiger Ausbau Straßenbahnlinie 5
(GR Wagner, FPÖ)**

Originaltext des Antrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Derzeit wird der Abschnitt der Straßenbahnlinie 5 zwischen Zentralfriedhof und Brauquartier entlang der Triester Straße auf einer Länge von 1.370 Metern zweigleisig ausgebaut. Steigende Fahrgastzahlen hätten ein dichteres Intervall notwendig gemacht, das auf einer eingleisigen Strecke nicht möglich sei. In einer Baustellenvorschau wird das Projekt auf der Homepage der Stadt Graz wie folgt beschrieben: „In den Haltestellen Plachelhofstraße und Maut Puntigam sowie im Bereich des Mauthauses Puntigam ist ein Oberbau mit einer Erschütterungsdämmung und Betondecke vorgesehen, die freie Strecke wird als Rasengleis ausgeführt. Beide Haltestellen erhalten Aufzugsanlagen, sodass eine barrierefreie Zugänglichkeit von

beiden Seiten der Triester Straße gegeben ist. Aufgrund der Verbreiterung der Gleistrasse muss die Triester Straße nach Westen verschoben werden und ist damit eine Anpassung des gesamten Straßenquerschnitts erforderlich. Die vorhandene westseitige Lärmschutzwand wird abgebrochen, angepasst an die aktuellen lärmtechnischen Normen neu errichtet und – wo dies möglich ist, – begrünt. Auch die östliche Lärmschutzwand wird erneuert.“ (Quelle:

https://www.graz.at/cms/beitrag/10400183/8770127/Ausbau_der_Linie_Baustellenvoerschau.html)

Mit der gegenständlichen Anfrage sollen die konkreten Kosten des Projekts und dabei insbesondere die Ausführung als Rasengleis beleuchtet werden. Außerdem soll der Frage nachgegangen werden, ob bereits für weitere Straßenbahnabschnitte Rasengleise in Betracht gezogen werden.

Daher stelle ich nachfolgende

Anfrage

gem. § 16 der GO des Gemeinderates

der Landeshauptstadt Graz:

- 1. Welche konkrete Fahrzeitverkürzung kann durch den zweigleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie 5 erreicht werden?*
- 2. Welche konkrete Intervallverkürzung kann durch den zweigleisigen Ausbau der Straßenbahnlinie 5 erreicht werden?*
- 3. Mit welchen Kosten wird für alle in diesem Zusammenhang notwendigen bzw. geplanten Bauarbeiten kalkuliert?*
- 4. Wie teilen sich diese Kosten auf die verschiedenen Baumaßnahmen auf (z.B. Arbeiten an den Gleisen, Arbeiten an der Triester Straße, Neuerrichtung Lärmschutzwand, Begrünung Lärmschutzwand, Aufzugsanlagen etc.)?*
- 5. Wofür fallen diese Kosten jeweils konkret an?*

6. *Welche konkreten Kosten sind bereits im Zuge der Bauarbeiten entstanden?*
7. *Wie teilen sich diese Kosten auf die verschiedenen Baumaßnahmen auf?*
8. *Wofür sind diese Kosten jeweils konkret entstanden?*
9. *Welche baulichen Maßnahmen waren bzw. sind notwendig, um die freie Strecke als Rasengleis ausführen zu können?*
10. *Welche Mehrkosten entstanden durch die Entscheidung, dass die freie Strecke als Rasengleis ausgeführt wird?*
11. *Inwiefern entstehen durch die Entscheidung, die freie Strecke als Rasengleis auszuführen, höhere Folgekosten?*
12. *Welche Überlegungen liegen der Wahl des Rasengleises zu Grunde?*
13. *Rechtfertigen diese Überlegungen aus Ihrer Sicht die entstehenden Mehrkosten?*
14. *Wird die Höchstgeschwindigkeit in der Triester Straße nach Fertigstellung von bisher 60 km/h auf 50 km/h reduziert?*
15. *Falls ja, würde eine solche Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auch notwendig werden, wenn die freie Strecke nicht als Rasengleis ausgeführt wird?*
16. *Gibt es Pläne, weitere Straßenbahnabschnitte in Graz als Rasengleis auszuführen?*
17. *Falls ja, welche Straßenbahnabschnitte betrifft dies konkret?*
18. *Falls ja, mit welchen Mehrkosten ist dadurch beim Bau bzw. bei den Folgekosten jeweils zu rechnen?*

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.